

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 54.

Freitags, den 7. Juni.

1844.

Nothwendige Erinnerung an alle Buchhandlungen, welche nach Leipzig Bücherpakete senden, die einer steuerpflichtigen Behandlung zu unterliegen haben.

Da in neuester Zeit von dem hiesigen K. Hauptsteueramte Bücherpakete, welche vermittelst der Posten aus nicht im Zollverein befindlichen Städten hier eingingen, angehalten und mit dem höchsten Zollsatz von 100 Thlr. pr. Zentner belegt wurden, weil sie bloß als „Bücher,“ nicht aber als „gedruckte Bücher“ declarirt waren, so halten wir es für unsere Pflicht, alle hierbei Interesse habenden Herren Collegen zu warnen, und ihnen anzuempfehlen, die Declarationen stets auf:

gedruckte Bücher

auszustellen, um sich vor empfindlichen Nachtheilen zu bewahren, welche selbst unsere sonst dem Buchhandel gewiß wohlwollende Regierung nicht abzuwenden vermag, da sie bekanntlich in Sachen des Zollvereins nicht allein von sich abhängt. Leipzig, den 21. Mai 1844.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Vom Stuttgarter Buchhändlerverein sind so eben folgende Mittheilungen ausgegangen:

I. An die Herren Collegen in Frankfurt a/M.

Wir erlauben uns Ihnen die Mittheilung zu machen, daß nach Eingang der betreffenden Erklärungen die in Folge unseres Vorschlages vom 14. Februar d. J. erwählte Commission zu Entwerfung von Statuten für einen Süddeutschen Buchhändler-Verein aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herr J. P. Himmer in Augsburg,  
= J. M. Dannheimer in Eßlingen,  
= E. P. Scheitlin in St. Gallen,  
= P. Neff  
= J. F. Liesching } in Stuttgart.

Frühere Vorgänge und Debatten unberührt lassend, glauben wir den besten Beweis zu geben, daß es keineswegs in unsrer Absicht liegt, die lokalen Interessen von Stutt-

gart dem Gesamt-Interesse des Süddeutschen Buchhandels voranzustellen zu wollen, indem wir Ihnen hiemit vorschlagen:

zu der Commission für Entwerfung der Statuten ebenfalls zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen.

Frankfurt und Stuttgart würden dann gleichmäßig in derselben vertreten sein.

Die Mitglieder der Commission werden am 13. Juni ihre Berathungen hier beginnen, und die allgemeine Versammlung wird am 16. Juni Vormittags Statt finden.

Wir sind überzeugt, daß die Annahme dieser unserer Einladung von Ihrer Seite, so wie eine zahlreiche Theilnahme auch von Frankfurter Collegen an der Generalversammlung, den Beifall des ganzen Süddeutschen Buchhandels haben werden, und würden uns freuen, auf diesem